

14.03.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6407 vom 9. Februar 2022
des Abgeordneten Norwich Rüsse BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16521

Wie werden die Öpellets, die ab April 2022 nicht mehr im Kraftwerk Scholven verbrannt werden können, zukünftig entsorgt?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der Umgang mit Rückständen aus der Schwerölvergasung, die in der Raffinerie der Ruhr Oel GmbH (BP) in Gelsenkirchen und in der Shell Rheinland Raffinerie in Köln-Wesseling bei der Produktion von Treibstoff anfallen, ist seit langem umstritten. Immer wieder standen die abfallrechtliche Einstufung dieser Rückstände, sogenannte „Öpellets“ oder auch „Rußpellets“, und ihre Entsorgung auf der Tagesordnung des Umweltausschusses im Landtag. Bisher wurden die Öpellets, die in der Raffinerie der Ruhr Oel GmbH (BP) anfallen, unter anderem als Brennstoff im Kraftwerk Scholven der Uniper Kraftwerke GmbH eingesetzt. Öpellets, die nicht als Nebenprodukt im Uniper Kraftwerk verbrannt werden können, müssen als gefährlicher Abfall in dafür zugelassenen Anlagen entsorgt werden.¹

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage 6157² bestätigte die Landesregierung die in einem früheren schriftlichen Bericht³ erwähnte Information, dass die Uniper Kraftwerke GmbH die Verbrennung der Öpellets im Kraftwerk Scholven in 2022 einstellen werde. Das Uniper Kraftwerk, das bisher als Kohlekraftwerk betrieben werde, solle zu einem Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerk umgebaut werden. Ein Einsatz von Öpellets sei dann nicht mehr möglich. Uniper habe hierzu eine entsprechende Verzichtserklärung für die beiden betroffenen Blöcke B (ab dem 1. April 2022) und C (ab dem 1. Januar 2022) bei der Bezirksregierung Münster eingereicht. Infolgedessen werde die Verbrennung der Öpellets im Kraftwerk bis zum 1. April 2022 vollständig eingestellt. Das wirft die Frage auf, wie die weiterhin in der Raffinerie der Ruhr Oel GmbH bei der Schwerölvergasung anfallenden Öpellets zukünftig entsorgt werden.

Die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 6407 mit Schreiben vom 11. März 2022 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales beantwortet.

¹ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-16195.pdf>, S. 2.

² <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-16195.pdf>.

³ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-1649.pdf>, S. 18.

1. Welche Mengen an Öpellets fallen durchschnittlich pro Tag in der Raffinerie der Ruhr Oel GmbH (BP) in Gelsenkirchen an?

Im Normallastbetrieb fallen bei der Ruhr Oel GmbH pro Tag 90 t bis 100 t Öpellets an.

2. Wie werden die in der Raffinerie der Ruhr Oel GmbH (BP) in Gelsenkirchen anfallenden Öpellets entsorgt, nachdem die Uniper Kraftwerke GmbH die Verbrennung der Öpellets völlig einstellt? [Bitte angeben, welcher prozentuale Anteil der in einem festgesetzten Zeitraum (z.B. monatlich) produzierten Öpellets als Nebenprodukt oder gefährlicher Abfall entsorgt werden soll, welcher Abfallschlüssel hierbei zum Einsatz kommen wird, welcher Art die Entsorgung sein wird (Verbrennung, Deponierung oder anderes), wo genau bzw. in welchen Anlagen die Entsorgung vorgenommen werden wird und ob diese Zielanlagen über die entsprechenden Genehmigungen verfügen]

Das Kraftwerk Scholven stellt die Verbrennung der Öpellets bis zum 01.04.2022 vollständig ein. Uniper hat hierzu eine entsprechende Verzichtserklärung für die beiden betroffenen Blöcke B (ab 01.04.2022) und C (ab dem 01.01.2022) bei der Bezirksregierung Münster eingereicht. Die gesamte Menge an Öpellets soll nach der Einstellung der Verbrennung im Kraftwerk Scholven in dafür zugelassenen Anlagen als gefährlicher Abfall unter der Abfallschlüsselnummer (ASN) 07 01 08* „andere Reaktions- und Destillationsrückstände“ entsorgt werden.

Aktuell liegen sieben gültige Entsorgungsnachweise zur Entsorgung der Öpellets in Deutschland vor. Fünf dieser Entsorgungsnachweise sind bis zum Jahr 2025 und zwei bis 2026 gültig. Insgesamt wird für den Zeitraum der Gültigkeit dieser Nachweise eine Abfallmenge von 55.000 Mg angegeben. Zusätzlich verfügt die Ruhr Oel GmbH über neun gültige Notifizierungen zur Entsorgung von Öpellets in Belgien, Frankreich und Norwegen. Die Notifizierungen haben eine Laufzeit von einem Jahr und die insgesamt angegebene Menge beträgt 35.600 Mg Öpellets (ASN 07 01 08*). Die Erteilung einer Notifizierung sowie die Bestätigung eines Entsorgungsnachweises setzt voraus, dass die Anlage, in der der Abfall entsorgt werden soll, über die erforderliche Genehmigung verfügt.

In der folgenden Übersicht werden getrennt für den internationalen und nationalen Entsorgungsweg die Menge der entsorgten Öpellets in den Monaten Dezember 2021 und Januar 2022 angegeben. Zudem enthält die Übersicht die im Kraftwerk Scholven verbrannten Öpellets in den gleichen Zeiträumen.

Überblick über die entsorgten Öpellets und die im Kraftwerk Scholven verbrannten Öpellets der Ruhr Oel GmbH für die Monate Dezember 2021 und Januar 2022

Internationaler Entsorgungsweg

Datum	Menge (Mg)	Zahl der Entsorgungsanlagen	Entsorgerstaat
01.12.2021 bis 31.12.2021	853,36	4	FR
	253,67	1	BE
01.01.2022 bis 31.01.2022	404,16	3	FR
	298,3	1	BE

Nationaler Entsorgungsweg

Datum	Menge (Mg)	Zahl der Entsorgungs-anlagen
01.12.2021 bis 31.12.2021	1324,63	6
01.01.2022 bis 31.01.2022	823,84	6

Lieferung von Öpellets an das Kraftwerk Scholven

Datum	Menge (Mg)
01.12.2021 bis 31.12.2021	264,70
01.01.2022 bis 31.01.2022	84,44

Im Dezember 2021 wurden von Ruhr Oel GmbH insgesamt 2696,36 Mg und im Januar 2022 insgesamt 1610,74 Mg Öpellets abgesteuert.

Aufgrund des hohen Heizwertes können Öpellets energetisch entsorgt werden. In der Regel werden Öpellets, bevor sie abschließend entsorgt werden, aufgrund des hohen Heizwertes konditioniert. Ein Teil der Öpellets wird direkt verbrannt oder in einer Nickelhütte zur Rückgewinnung von Metallen eingesetzt.

3. *Warum kann die Landesregierung die Frage 5 meiner Kleinen Anfrage 6157 vom 1. Dezember 2021 (LT-Drs. 17/15797) nur mit der Einschränkung „nach vorliegenden Erkenntnissen“ beantworten?*

In der Frage 5 der Kleinen Anfrage 6157 wird gefragt, ob ein umweltstrafrechtliches Gutachten der Kanzlei Plan A aus Düsseldorf das NRW-Ministerium und den Einsatz von Öpellets betraf. Der in der Frage angegebene Link führt zu der Angabe, dass die Kanzlei Plan A ein umweltstrafrechtliches Gutachten für ein Umweltministerium erstellt hat. Das Umweltministerium Nordrhein-Westfalen hat die Kanzlei Plan A aus Düsseldorf nicht mit der Erstellung eines Gutachtens zum Einsatz von Öpellets beauftragt.